

Rolf Krebs

23.01.2012

3. Studientag zum Thema Mission und Dialog

„Glaubt, was Ihr wollt, aber mischt Euch nicht ein?!“

Zum Auftrag der Religionen in einer pluralen Gesellschaft

23 Januar 2012

- 1 Wer denkt und meint, sagen zu müssen. „Religion ist Privatsache“ irrt gewaltig, weil er/sie die Botschaft Jesu grundlegend missverstanden hat, die eminent öffentlich und damit auch gesellschaftspolitisch relevant ist.
- 2 Aktuelles Beispiel aus dem Landtag NRW: Vor wenigen Tagen haben wir in der Anhörung zur Evaluation des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit Markus 2, 27 f. das hohe Kulturgut des Sonntags gegen unterschiedlichste kommerzielle Interessen verteidigt!
- 3 Dabei wurde deutlich Die Kirchen haben eine Botschaft, die die Welt dringend braucht, eine Botschaft, die „Zeichen setzt gegen die „Kultur“ einer Kommerzialisierung und Zersplitterung unserer Gesellschaft und der Familien sowie gegen die alleinige Ausrichtung des Menschen auf Dienstleistung, Produktion und Kapital“ (Bischof DR. Heinrich Mussinghoff, Aachen) - und die damit dem Wohl und dem Heil des Menschen dient.
- 4 Dieser Botschaft weiß sich der Beauftragte der drei Evangelischen Landeskirchen in NRW als Leiter des Evangelischen Büros in Düsseldorf uneingeschränkt verpflichtet. Er sieht sich auf dieser Grundlage keineswegs als Lobbyist der Kirchen. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Gegensatz zum üblichen Lobbyismus geschieht dies hier nicht aus Eigennutz, sondern aus Verantwortung vor dem eigenen Auftrag. Anders gesagt: Hier geschieht nichts aus „gewissen“ Gründen, sondern aus Gewissensgründen.“
- 5 Angesichts der aktuellen Veränderungen in unserer Gesellschaft bedarf es zur Entfaltung der christlichen Botschaft unbedingt des interreligiösen Dialogs, vor allem mit den beiden anderen monotheistischen Religionen, dem Judentum und dem Islam. Darüber hinaus bedarf es einer unerschrockenen, gelassenen Auseinandersetzung mit dem Atheismus
- 6 Das Verhältnis von Staat und Kirchen ist gegenwärtig erneut in die Diskussion geraten. Zur Versachlichung trägt die Kenntnis der (Grund-)gesetzlichen Bestimmungen bei, die die Zusammenarbeit auf der Grundlage der strikten Trennung von Staat und Kirchen regeln. Dabei können sich zwei grundsätzliche Fragen stellen, eine theologische und eine eher politische:
 - „Gehört Gott überhaupt in die Politik und damit in Verfassungen von Staaten?“ und
 - „Wie stellt sich die Trennung von Staat und Kirche in der Praxis tatsächlich dar?“
- 7 Der Staat privilegiert die Kirchen grundsätzlich nicht. Es gibt somit keine staatlichen Begünstigungen der Kirchen in Deutschland. Dort, wo öffentliche Mittel an die Kirchen fließen, geschieht das wegen ihrer Dienste in der Gesellschaft im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips.
Subsidiarität ist grundsätzlich von Subvention zu unterscheiden!!
- 8 Es gibt zudem keine „Finanzierung durch den Staat“. Die in diesem Zusammenhang immer wieder kritisch zitierten „**Staatsleistungen**“ sind Zahlungen an die „altkorporierten“ Kirchen auf Grund von Rechtsverhältnissen und Rechtstiteln auf dem Hintergrund weitreichender Enteignungen von Kirchengütern im Zuge der Säkularisation von 1802/1803. Auch die im 19. Jahrhundert als Beitrag der Kirchenmitglieder eingeführte **Kirchensteuer** ist kein Privileg der Kirchen, nicht einmal der Einzug durch den Staat, der dafür immerhin 2 bis 4 % des Gesamtaufkommens der Kirchensteuer erhält.
- 9 Bei allem gilt nach wie vor der Grundsatz, den der Staatsrechtler und ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert hat: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“. Die Kirchen werden sich auch in Zukunft maßgeblich daran beteiligen, diese Voraussetzungen zu schaffen!
- 10 Dazu ist ein offensiver Diskurs mit verschiedensten gesellschaftlichen Kräften notwendig, der interessant und aufschlussreich werden wird.
Die Zeit des Schweigens bzw. der Zurückhaltung der Kirchen ist wohl vorbei!

ROLF KREBS, KIRCHENRAT
EV. BÜRO NRW, DÜSSELDORF